

## GEGENANTRAG

Abweichend vom Abstimmungsvorschlag wird Frau Rechtsanwältin Daniela Bergdolt, Nibelungenstr. 84, 80639 München zur gemeinsamen Vertreterin der Anleihegläubiger bestellt.

Im Übrigen bleibt der Abstimmungsvorschlag unberührt.

Begründung:

Rechtsanwältin Bergdolt ist sehr erfahren auf dem Gebiet des Anlegerschutzes. Sie hat die Position einer gemeinsamen Vertreterin bereits in zahlreichen Verfahren bekleidet und dort das Interesse der Anleger vertreten.

Es ist bei dieser Gesellschaft, wo die Anleihegläubiger die mit Abstand relevanteste Gläubigergruppe darstellen, für die Interessen der Anleihegläubiger existenziell, dass die Interessen der Anleihegläubiger schlagkräftig und von der Gesellschaft unabhängig vertreten werden. Eine derartige Interessenvertretung wäre durch Frau Bergdolt gewährleistet.